

Bündnis für “Mehr Demokratie in Thüringen”



Das nächste Projekt: Faire Bürgerbegehren in Gemeinden

Geschafft! Und nun?

Der lange Atem hat sich gelohnt. Drei Jahre nach dem Volksbegehren für “Mehr Demokratie in Thüringen” hat am 13. November 2003 der Thüringer Landtag einstimmig ein Reformpaket für die Verbesserung der direkten Demokratie auf Landesebene beschlossen. Volksbegehren sind jetzt leichter möglich. Zukünftig müssen für ein erfolgreiches Volksbegehren bei freier Sammlung 10 Prozent der Stimmberechtigten in 4 Monaten unterschreiben, bei Amtseintragung 8 Prozent in 2 Monaten. Bisher lag die Hürde bei 14 Prozent. Auch die Zustimmungsklauseln beim Volksentscheid wurden gesenkt. Zudem wurden viele Verfahrensregeln vereinfacht: Moderate Fristen, Kostenerstattung für Initiativen, eine Abstimmungsbroschüre vor jedem Volksentscheid an die Haushalte. Die Reform ist gelungen. Das nächste Projekt heißt: Faire Bürgerbegehren auf Gemeindeebene.

Thüringen und Bayern liegen Welten auseinander.

Die Thüringer Kommunalordnung sieht für die Gemeindeebene Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vor. Eine lebendige Praxis direkter Demokratie auf kommunaler Ebene gibt es allerdings nicht. Daran hat auch die Novelle der Kommunalordnung im Jahr 2002 nichts geändert. Dabei wurden zwar die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide leicht gesenkt, der sehr breite Negativkatalog für den Ausschluss von Bürgerbegehren blieb jedoch unangetastet. Seit 2002 sind in Thüringen nur rund zehn Bürgerbegehren beantragt worden. Lediglich ein Bürgerbegehren war erfolgreich.

Der Blick auf das Nachbarland Bayern zeigt, wie intensiv das Instrument der Bürgerbegehren genutzt wird – wenn diese fair geregelt sind. Seit der Einführung der Bürgerbegehren 1995 wurden in Bayern mehr als 1.000 Bürgerbegehren gestartet. Mehr als 600 mal kam es zum Bürgerentscheid.

In Thüringen sind die Hürden zu hoch und Bürgerbegehren zu Bauleitplanungen, Satzungsfragen oder Abgaben sind gar nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund hat das Bündnis für “Mehr Demokratie in Thüringen” ein Reformpaket mit nachfolgenden Eckpunkten ausgearbeitet.

Hürden runter!

Staffelung Gemeindegröße	Bürgerbegehren jetzt	Bürgerbegehren zukünftig	Bürgerentscheid jetzt	Bürgerentscheid zukünftig
bis 3.000	17 % Unterschriften	12 % Unterschriften	Mehrheit plus 25 % aller Stimmbürger	Mehrheit plus 23 % aller Stimmbürger
bis 10.000	15 %	10 %	23 %	20 %
bis 30.000	13 %	8 %	20 %	17 %
bis 50.000	13 %	6 %	20 %	15 %
über 50.000	13 %	5 %	20 %	10 %

Die Sammlungsfrist für ein Bürgerbegehren soll von derzeit 8 Wochen auf 4 Monate verlängert werden.

Bürgerbegehren zulassen!

Nach den Vorstellungen unseres Bündnisses sollen Bürgerbegehren auch zugelassen werden über kommunale Bauleitplanungen, Kreditaufnahmen, Satzungen, Abgaben und privatrechtliche Entgelte und zu wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde. Bürgerbegehren sollen zukünftig auch möglich sein auf der Ebene des Landkreises und für Angelegenheiten eines Zweckverbandes. Bei Bürgerbegehren im Zusammenhang mit der Erhebung von öffentlich-rechtlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten muss jedoch die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips gesichert werden. Und Bürgerbegehren zur Haushaltssatzung im Ganzen sollen auch weiterhin unzulässig sein, ebenso Bürgerbegehren über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebediensteten oder über Anträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen.

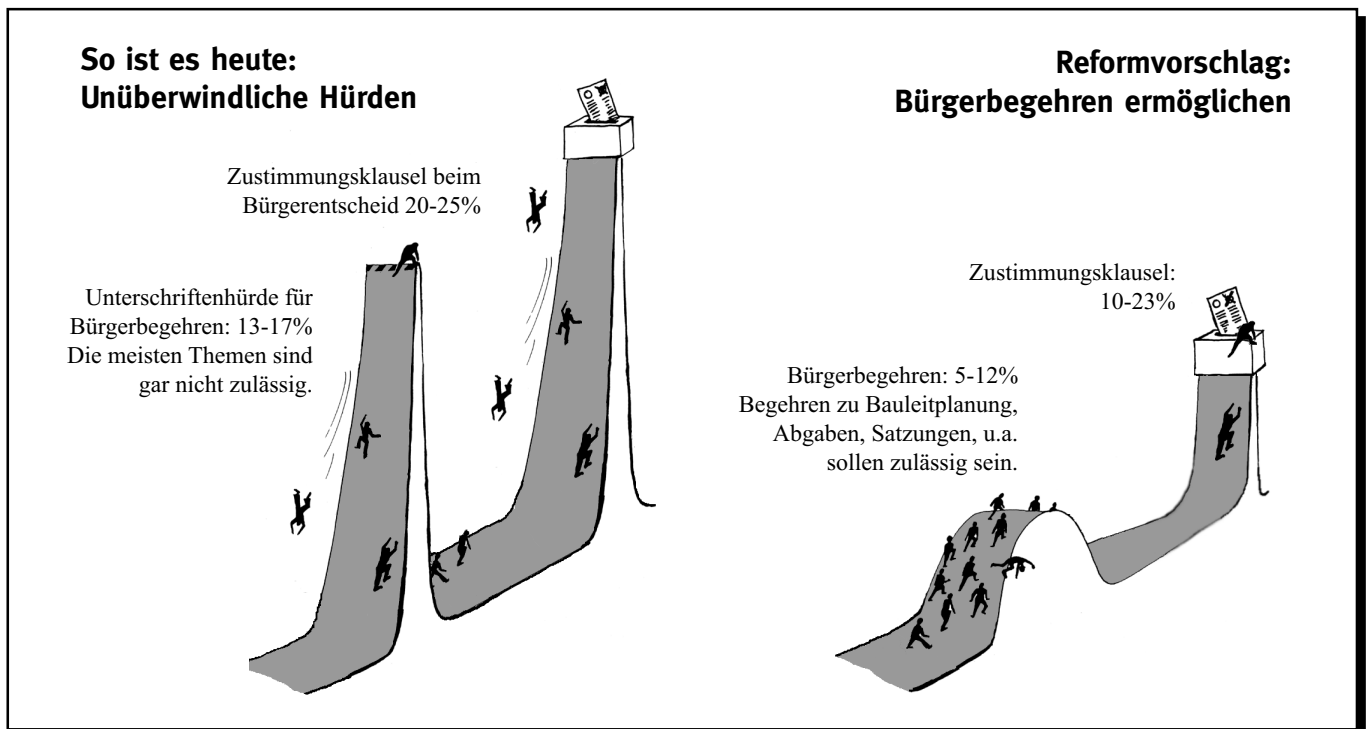
Bürgerfreundliche Regeln!

Die Verfahrensregeln für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sollen – ähnlich wie jetzt für Volksbegehren auf Landesebene - bürgerfreundlicher gestaltet werden. Dazu gehören unter anderem ein Recht auf Beratung in formalen Fragen, vereinfachte Anforderungen an die Unterschriftenleistung und eine schriftliche Information vor einem Bürgerentscheid an jeden Haushalt.

Auf geht's...

Wie die Reform der direkten Demokratie auf Landesebene werden uns auch faire Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nicht geschenkt. Wir werden fordern, argumentieren und überzeugen müssen - mit Nachdruck und wieder mit langem Atem. Dabei können Sie helfen: Bitte werben und reden Sie für faire Bürgerbegehren. Bitte unterstützen Sie unsere Initiative finanziell.

Jede Spende hilft: Konto: 88 581 04 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 700 205 00)



21 Organisationen gehören zum Bündnis für "Mehr Demokratie in Thüringen"

Bündnis für "Mehr Demokratie in Thüringen": Arbeitsloseninitiative Thür.e.V., Bund der Steuerzahler Thür.e.V., B90/Die Grünen, BUND Thür.e.V., Deutscher Mieterbund Thür., DGB Thür., Evangelische Jugend in Thür., Feministische Partei DIE FRAUEN, ver.di Thür., Grüne Liga Thür.e.V., IG Metall, JUNOS Thür., Kommunalpolitisches Forum Thür.e.V., Landesfrauenrat Thür.e.V., Landesjugendring Thür.e.V., Mehr Demokratie e.V., Offene Arbeit Erfurt e.V., PDS Thür., ödp Thür., SPD Thür., Thüringer Verband der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten

Sprecher: Ralf-Uwe Beck, Barfüßerstr. 26, 99817 Eisenach - www.mehr-demokratie.de/thueringen

Stand: Mai 2004